

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/26

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
15.06.2026

1. Betreff: Grundsatzbeschluss: Übertragung der Aufgaben der unteren
Ausländerbehörde für das Gebiet der Großen Kreisstadt Offenburg auf das
Landratsamt Ortenaukreis

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Haupt- und Bauausschuss	13.07.2026	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2026	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat befürwortet, dass das Landratsamt Ortenaukreis künftig auch für das Gebiet der Großen Kreisstadt Offenburg die Aufgaben der unteren Ausländerbehörde wahrnimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ortenaukreis,
 - a) die hierfür erforderliche Änderung der Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung Baden-Württemberg (AAZuVO BW) bei der Landesregierung Baden-Württemberg zu beantragen, mit dem Ziel einer Aufgabenübertragung zum 01.04.2027,
 - b) die organisatorischen, personellen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Aufgabenübertragung zu prüfen und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung auszuarbeiten,
 - c) dem Gemeinderat im 4. Quartal 2026 über die Ergebnisse der Prüfungen und den Stand der Umsetzung zu berichten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
15.06.2026

Betreff: Grundsatzbeschluss: Übertragung der Aufgaben der unteren
Ausländerbehörde für das Gebiet der Großen Kreisstadt Offenburg auf das
Landratsamt Ortenaukreis

Sachverhalt/Begründung:

Die Aufgaben der unteren Ausländerbehörde werden im Ortenaukreis derzeit durch mehrere Behörden wahrgenommen. Neben dem Landratsamt Ortenaukreis verfügen die Großen Kreisstädte Offenburg, Lahr, Kehl, Achern und Oberkirch über eigene Zuständigkeiten als untere Ausländerbehörden.

Das Ausländerrecht ist eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Die Aufgabe dient dem Vollzug von Bundes- und Europarecht. Im Mittelpunkt steht daher die Sicherstellung eines rechtssicheren, leistungsfähigen und dauerhaft funktionsfähigen Verwaltungsvollzugs. Gleichzeitig hat sich das Aufgabenfeld der Ausländerbehörden in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Die rechtlichen Anforderungen haben durch zahlreiche Gesetzesänderungen auf europäischer und nationaler Ebene deutlich zugenommen. Hinzu kommen die Auswirkungen internationaler Krisen- und Fluchtbewegungen, neue Regelungen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung, steigende Anforderungen an die Digitalisierung sowie eine zunehmende Vernetzung mit Sicherheits-, Sozial- und Arbeitsmarktbehörden – letztere sind bereits seit vielen Jahrzehnten beim Ortenaukreis konzentriert.

Diese Entwicklungen führen zu einem stetig steigenden Bedarf an fachlicher Spezialisierung, organisatorischer Flexibilität und personeller Stabilität. Gleichzeitig stehen die Ausländerbehörden bundesweit vor erheblichen Herausforderungen bei der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung geeigneter Mitarbeitender.

Vor diesem Hintergrund haben die Stadt Offenburg und der Ortenaukreis Gespräche über eine Bündelung der Aufgaben der unteren Ausländerbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis aufgenommen.

II. Bewertung der Verwaltung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass gerade in diesem durch Europa-, Bundes- und Landesrecht hoch normierten Bereich, größere, konzentriertere und damit zukunftsfähigere und attraktivere organisatorische Strukturen, die langfristige Leistungsfähigkeit der Ausländerbehörden im Ortenaukreis maßgeblich sichern können. Dabei steht nicht die Verlagerung einer Zuständigkeit als Selbstzweck im Vordergrund. Ziel ist vielmehr die Schaffung von Rahmenbedingungen, die auch künftig einen leistungsfähigen, rechtssicheren und krisenfesten Vollzug des Ausländerrechts gewährleisten. Auch stehen keine finanziellen Überlegungen im Vordergrund. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass weder die Stadt Offenburg noch der Ortenaukreis zusätzliche oder geringere finanzielle Belastungen haben soll.

Die Ausländerbehörden sind heute nicht mehr ausschließlich Ordnungs- und Vollzugsbehörden. Sie sind zugleich ein wichtiger Partner für Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte. Leistungsfähige und stabile Strukturen im Ausländerwesen sind daher auch ein Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Ortenaukreises.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
15.06.2026

Betreff: Grundsatzbeschluss: Übertragung der Aufgaben der unteren
Ausländerbehörde für das Gebiet der Großen Kreisstadt Offenburg auf das
Landratsamt Ortenaukreis

Für diese Verlagerung ist die Änderung der Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung Baden-Württemberg (AAZuVO) durch die Landesregierung notwendig. Ein entsprechender Antrag ist beim Justizministerium zu stellen, der gute Aussicht auf Erfolg hat. Die Landesregierung hat entsprechende Regelungen bereits für andere Landkreise und Große Kreisstädte getroffen. So sind das Landratsamt Göppingen auch für das Gebiet der Großen Kreisstadt Eislingen/Fils, das Landratsamt Ravensburg für das Gebiet der Großen Kreisstadt Bad Waldsee und das Landratsamt Karlsruhe für die Große Kreisstadt Rheinstetten zuständig. Eine „echte“ Verlagerung, hat indes nur beim Landratsamt Karlsruhe stattgefunden und dies auch nur in einem kleinen Rahmen von 2,4 zu integrierenden VZÄ. Bei den beiden erstgenannten Landkreisen verblieb die Zuständigkeit beim Landratsamt nachdem die Städte zu großen Kreisstädten wurden. Hinzu kommt, dass im neuen Koalitionsvertrag wohl auch die beiden Regierungsparteien einen strukturellen Handlungsbedarf sehen und formuliert haben: *„Wir gründen eine Projektgruppe „Ausländerbehörden“ mit dem Ziel durch Digitalisierung, den Austausch von Best-Practice-Beispielen, Optimierung der Prozesse sowie interkommunaler Zusammenarbeit die Ausländerverwaltung leistungsfähiger aufzustellen“.*

Der Ortenaukreis ist Stand 31.Dezember 2025 für 27.903 Ausländer zuständig, die Stadt Offenburg für 11.822. Die Übernahme einer Ausländerbehörde in dieser Größenordnung erfolgt somit erstmalig in Baden-Württemberg und ist auch mit großen Herausforderungen verbunden. Aktuell verfügt die Ausländerbehörde des Landkreises über rd. 34 VZÄ, rd. 14,5 VZÄ kämen hinzu.

Vorteile einer Bündelung

1. Stärkung der Personalgewinnung und Arbeitsfähigkeit

Die Qualität des Verwaltungsvollzugs hängt maßgeblich von den Beschäftigten ab, die diese Aufgabe wahrnehmen.

Größere Organisationseinheiten bieten bessere Voraussetzungen,

- qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen,
- neue Mitarbeitende systematisch einzuarbeiten,
- Fachwissen dauerhaft zu sichern,
- Spezialisierungen aufzubauen,
- verlässliche Vertretungsstrukturen zu schaffen,
- Belastungsspitzen besser auszugleichen und
- langfristig gesundes Arbeiten zu ermöglichen.

Kleinere Organisationseinheiten sind demgegenüber oft stärker von einzelnen Schlüsselpersonen abhängig und verfügen über geringere Möglichkeiten zur Spezialisierung und gegenseitigen Unterstützung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
15.06.2026

Betreff: Grundsatzbeschluss: Übertragung der Aufgaben der unteren
Ausländerbehörde für das Gebiet der Großen Kreisstadt Offenburg auf das
Landratsamt Ortenaukreis

Die Bündelung der Aufgaben eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, ein leistungsfähiges und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen und damit die Zukunftsfähigkeit des Aufgabenbereichs nachhaltig zu stärken.

2. Einheitlicher und rechtssicherer Verwaltungsvollzug

Das Ausländerrecht wird im gesamten Ortenaukreis auf Grundlage derselben bundes- und europarechtlichen Regelungen vollzogen. Eine Bündelung der Zuständigkeiten erleichtert die Entwicklung einheitlicher Standards, fördert die Gleichbehandlung vergleichbarer Sachverhalte und stärkt die Rechtssicherheit der Entscheidungen. Gleichzeitig können fachliche Entwicklungen und gesetzliche Änderungen zentral bewertet, umgesetzt und vermittelt werden.

3. Abbau von Schnittstellen und Doppelstrukturen

Die heutigen Zuständigkeitsgrenzen führen regelmäßig zu Abstimmungsaufwand zwischen verschiedenen Ausländerbehörden. Insbesondere Wohnortwechsel innerhalb des Ortenaukreises verursachen Zuständigkeitswechsel, Aktenübertragungen, Datenabgleiche und zusätzliche Bearbeitungsschritte. Eine einheitliche Zuständigkeit reduziert diese Schnittstellen deutlich und ermöglicht es, vorhandene Ressourcen stärker auf die eigentliche Aufgabenerfüllung zu konzentrieren. Die Bündelung stärkt zudem die Zusammenarbeit mit weiteren Aufgabenbereichen und Behörden, die bereits heute in engem Zusammenhang mit dem Ausländerrecht stehen. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Integration, Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung, Leistungsbehörden sowie die Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Ordnungsbehörden, Polizei, Zoll und Justiz. Eine organisatorische Bündelung erleichtert die Zusammenarbeit an diesen Schnittstellen durch klarere Zuständigkeiten.

4. Höhere Krisen- und Reaktionsfähigkeit

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Ausländerbehörden kurzfristig erheblichen Belastungsschwankungen ausgesetzt sein können. Größere Organisationseinheiten verfügen über bessere Möglichkeiten,

- Personal flexibel einzusetzen,
- kurzfristig fachliche Schwerpunkte zu bilden,
- projektbezogene oder temporäre Taskforces einzurichten,
- auf neue gesetzliche Anforderungen zu reagieren und
- außergewöhnliche Belastungssituationen zu bewältigen.

Dies stärkt die Resilienz des gesamten Verwaltungssystems im Ortenaukreis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/26

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 10,

Bürgerservice

Bearbeitet von:

Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:

82-2472

Datum:

15.06.2026

Betreff: Grundsatzbeschluss: Übertragung der Aufgaben der unteren
Ausländerbehörde für das Gebiet der Großen Kreisstadt Offenburg auf das
Landratsamt Ortenaukreis

Herausforderungen

Die Verwaltung erkennt nicht, dass mit einer Aufgabenübertragung organisatorische Herausforderungen verbunden sind.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Ausgestaltung zukünftiger Organisations- und Personalstrukturen,
- die Integration der Mitarbeitenden
- die Sicherstellung der räumlichen Kapazitäten
- die Überleitung bestehender Aufgabenbereiche,
- technische und organisatorische Anpassungen,
- finanzielle Fragestellungen,

III. Fazit und weiteres Vorgehen

Diese Fragen sind im weiteren Verfahren gemeinsam zwischen Stadt Offenburg und Ortenaukreis zu klären und in einer Verwaltungsvereinbarung zu regeln.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich hierbei jedoch um zeitlich begrenzte Umstellungsprozesse, während die Vorteile einer zentralisierten Aufgabenwahrnehmung dauerhaft wirken.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die erforderlichen Schritte für eine Übertragung der Aufgaben der unteren Ausländerbehörde für das Gebiet der Großen Kreisstadt Offenburg auf das Landratsamt Ortenaukreis einzuleiten.

Die Verwaltungsvereinbarung soll Ende des Jahres den Gremien bei Kreis und Stadt vorgelegt werden. Die Umsetzung könnte dann zum 1. April 2027 erfolgen und soll im Jahr 2027 abgeschlossen werden. 2028 und 2029 soll eine Evaluation erfolgen.